

Das Tagebuch eines Landpfarrers“ ist verfilmt worden. Es muß ein großer bewegender Film geworden sein. (Warum kann man ihn in Deutschland noch immer nicht sehen?) — Noch einmal gleitet das Auge über den Stapel der Bücher, die Hand durchblättert noch einmal die vielen Zeitschriften und Zeitungen, die Aufsätze über ihn brachten, und der Blick begegnet seinen ahnungsvollen großen Augen auf dem Photo, das Béguin an den Anfang seiner „herrlich freimütigen Sammelschrift“ (Karl Thieme) gestellt hat. — Trifft dieser Umriß sein Bild? Es gäbe so viel daran zu bessern und zu ergänzen. So manche leuchtende Seite aus seinen Büchern wartet auf den Leser. Aber warten nicht seine Bücher alle? „Sie sollen selbst kommen!“ scheint sein Blick zu sagen. „Aber sie sollen mich nur für das halten, was ich sein wollte: ein Diener am Kommen seines Reiches.“

Aus dem Berliner Schulkampf

Von PETER FRIEDRICHS S.J.

Die katholische Bekenntnisschule hat in Berlin eine hundertjährige Geschichte. Sie beginnt mit einer privaten Pfarrschule bei St. Hedwig, zu der im Laufe der Zeit noch weitere bei anderen Pfarreien kamen. An ihrem Ende standen 53 öffentliche katholische Gemeindeschulen und fünf private höhere Schulen, die durch Maßnahmen des Nationalsozialismus beseitigt wurden. Der Heilige Stuhl protestierte gegen diese Verletzung des Konkordates. Ebenso protestierte Konrad von Preysing, der Bischof und spätere Kardinal von Berlin, gegen die Mißachtung des Gottesrechtes und hielt seinen Protest bis zuletzt aufrecht. Seit 1945 verlangte er in Anweisungen an den Klerus und in Hirtenschreiben die katholische Schule für das katholische Kind. Er blieb bei dieser Forderung bis zuletzt.

Die privaten höheren Schulen erstanden nach dem Kriege wieder und setzten sich gegen alle Schwierigkeiten durch. Es kamen noch drei weitere hinzu, darunter auch zwei Volksschulen. Die Gesetzesbestimmungen über Lehr- und Lernmittelfreiheit finden auf sie keine Anwendung; sie müssen im Gegenteil noch Steuern zahlen. So wirken sich vielgepriesene Bestimmungen sozialer Maßnahmen unsozial aus und, was Standesprivilegien beseitigen soll, schafft neue Privilegien antichristlicher Haltung.

Die öffentlichen katholischen Gemeindeschulen dagegen konnten nicht wieder erstehen. Ihrer Errichtung setzt man heftigsten Widerstand entgegen. Den Katholiken Berlins ist die Geschichte ihrer Schulen und die Haltung ihres verstorbenen Kardinals heiliges Vermächtnis. Sie stehen zu seiner Erklärung, daß man sich mit dem Berliner Schulgesetz nicht abfinden kann.

Die Diskussion stellte einige grundsätzliche Fragen heraus. Unter ihnen steht an erster Stelle der Streit um das Elternrecht. Einer der Hauptgründe für den Rückgang der Stimmen der SPD bei den letzten Wahlen ist ihr Widerstand gegen die Anerkennung des Elternrechts.

Bei der Diskussion gipfelte ihre Stellungnahme in der Behauptung: „Es handelt sich gar nicht um ein Recht der Eltern, sondern um das Recht des Kindes auf Bildung, das der Staat durch sein Volksbildungsamt wahrnimmt.“ Dieser Gedanke wurde von der Gegenseite sofort aufgenommen. Selbstverständlich handelt es sich primär um das Recht des Kindes auf Bildung und Erziehung, aber Rechtswahrer

des Kindes sind die Eltern und im Versagungsfall der Vormund, bei dessen Bestellung nicht das Volksbildungsamt, sondern das Rechtsamt aufsichtsführend mitwirkt. Das Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kind folgt den naturgegebenen Tatsachen der Seinsordnung: Durch das verantwortungsvolle Handeln der Eltern werden Kinder gezeugt; im Schoße der Familie werden sie geboren; das in der hilflosen Lage des Kindes zum Ausdruck kommende Recht des Kindes auf Pflege und Erziehung weist seiner Natur nach darauf hin, daß das Kind sich mit seinem Recht an die Eltern halten muß; sie müssen die dem Recht entsprechenden Pflichten erfüllen. Daraus entspringt für sie das Recht, daß niemand ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten unmöglich machen und ohne Not erschweren darf.

Die aus dem engen Zusammenwohnen der Menschen sich herausbildende Differenzierung des menschlichen Lebens bringt es mit sich, daß die Eltern auf das ordnungsgemäße Funktionieren des Gemeinschaftslebens angewiesen sind. Im allgemeinen können die Eltern nicht ein einziges Stück der Nahrung und Kleidung selbständig herstellen, sondern müssen es kaufen. Daraus aber, daß sie für die Besorgung der Milch auf den Milchwändler angewiesen sind, folgt nicht, daß Recht und Pflicht der Kindererziehung auf den Milchwändler übergeht. Auf dem kulturellen Gebiet können die Eltern ohne das ordnungsgemäße Funktionieren der Berufsstände der Wissenschaft, Kunst, Religion, des Buch- und Schriftwesens, der bildenden Künste, der Schule, der Lehrstätten in fast allen Fällen ihrer Pflicht nicht genügen. Sie alle haben subsidiäre Aufgaben gegenüber der Familiengemeinschaft bei der Heranbildung der kommenden Generation. Es muß auch die ordnungs- und rechtwahrende Funktion des Staates in der Besorgung des Gemeinwohls hinzukommen. Wenn nun Stände, Gemeinschaften oder Staat ihre weitergehenden Machtmittel zum störenden oder zerstörenden Eingriff in die zwischen Eltern und Kind obwaltende Rechtssphäre ausnutzen, so ist das Mißbrauch der Gewalt. Diese aber gehört in das Kapitel der Verbrechen — in diesem Falle gegen ein Grundrecht —, gleichviel ob dieses Recht in einer Gesetzessammlung registriert ist und von menschlichen Gerichten geahndet wird oder nicht.

Auf den Einwand, die Eltern könnten die Bildung der Kinder ohne die staatliche Schule nicht leisten, wurde geantwortet, sie könnten auch die Bereitung des Fleisches und der Wurst ohne den Fleischer nicht leisten; daraus folge aber nicht, daß Recht und Pflicht der Kinderernährung unmittelbar auf den Fleischer übergehe. Den Eltern verbleibt die gesamte Verantwortung der Entscheidung, ob Blut- oder Leberwurst dem Kinde zuträglich ist; es bleibt die Pflicht, verdorbenes Fleisch und verdorbene Wurst abzuweisen. Diese Elternverantwortung ist der Grund, warum Kommunismus und Marxismus als Bildungsziel abgewiesen werden und nicht gefragt sind, während Religionsunterricht als ordentliches und beherrschendes Lehrfach mit beharrlicher Ausdauer gefragt wird.

In Elternkreisen tauchte das Bedenken auf, ob nicht die starke Betonung des Elternrechts dem Recht der Kirche abträglich sei, da sie in der Taufe ein Leben vermittele, das nicht auf die Eltern zurückgeht und nur mit den Gnadenmitteln der Kirche gepflegt und herangebildet wird. In diesem Bedenken kommt ein richtiger Gedanke zum Wort, aber die Kirche kann die gegebene Naturordnung und das Sakrament der Ehe nicht außeracht lassen, durch die die Eltern in die Verantwortung gezogen sind. Die kirchlichen Bestimmungen über Ehe und Kindererziehung tragen dem Rechnung und in der Schulfrage finden sie in der Forderung der katholischen Schule für das katholische Kind einen zwar summarischen, aber sachgemäßen Ausdruck.

Die Folgerung, daß man ungläubigen Eltern die ungläubige Schule zugestehen solle, gab zu Bedenken Anlaß, die folgende klare Formulierung fanden: „Man kann angesichts der Tatsache, daß Gott ein unveräußerliches Recht auf das Kind hat,

nicht sagen: Es gibt ein Recht auf die ungläubige Schule. Es gibt kein Recht zum Unrecht gegen einen Dritten, erst recht nicht, wenn dieser Dritte Gott ist.“ Der Einwand zeigt, daß man nicht von einem Recht auf die ungläubige Schule im Vollsinn des Wortes sprechen kann. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß Gott Recht und Pflicht der Kindererziehung in die Hand der Eltern gelegt hat. Er wird sie zur Verantwortung ziehen. Er hat, abgesehen von dem Auftrag Christi an die Kirche zur religiösen Erziehung der getauften Kinder, niemandem außer den Eltern das unmittelbare Recht zur Kindererziehung gegeben. Also kann sich niemand ohne Rechtsbruch in das Elternrecht eindringen. Bei nichtgetauften Kindern oder Eltern, die nicht zur Kirche gehören, kann es auch die Kirche nicht. Es gibt demnach keine menschliche Rechtsinstanz gegen den Rechtswillen ungläubiger Eltern auf Schulen, die sie gutgläubig fordern, auch wenn diese Schule ungläubig ist. Gerade an dieser Folgerung wird es den meisten klar, daß es keine menschliche Rechtsinstanz gegen die Forderung katholischer Eltern auf die katholische Schule gibt.

Man wendet immer wieder ein, man könne dem ungläubigen Lehrer nicht zumuten, an einer ausgesprochen christlichen Schule zu unterrichten. Mit Recht wird die Gegenfrage gestellt: warum hat man nicht dasselbe Feingefühl gegenüber dem gläubigen Lehrer, dem man zumutet, an einer ungläubigen Schule zu unterrichten? Aber das ist nicht das Schlimmste. Schlimmer ist, daß man dem gläubigen Kinde den ungläubigen Lehrer zumutet. Die Schule ist doch des Kindes, nicht des Lehrers wegen da.

Das Berliner Schulgesetz sieht die Mitarbeit der Eltern in Klassengemeinschaften und Elternausschüssen vor. Die Schulverwaltung wachte vormdem eifersüchtig darüber, daß diese Mitarbeit sich nur auf Äußerlichkeiten erstreckt und nicht auf die Erziehungsarbeit Einfluß nimmt. Da die Schule staatliche Zwangsschule ist, wird damit den Eltern das ureigenste Gebiet, die Verantwortung für Erziehung und Bildung, zwangsweise für die Schulausbildung entzogen.

Als zweiten Gegenstand der Diskussion hätte man das Recht des Staates auf die Schule erwartet. Aber darüber kam es in Berlin zu keiner ernsthaften Auseinandersetzung.

Von katholischer Seite gesteht man dem Staat das Aufsichtsrecht in der Schule zu. Er hat auch die Pflicht des obersten Rechtswahrs und müßte insbesondere die Rechte des machtmäßig Schwächeren schützen. Er hat auch das Recht und die Pflicht, die für das Allgemeinwohl notwendigen Anordnungen auf dem Gebiete des Schulwesens zu treffen. Außerdem kommen ihm subsidiäre Pflichten zu, wenn die Familien und andere untergeordnete Gemeinschaften ohne ihn ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Zu den subsidiären Aufgaben kann es auch gehören, Schulen in eigener Regie zu führen. Es kann unter Umständen ratsam sein, daß der Staat über seine subsidiären Pflichten hinaus als leistungsfähiger Unternehmer Schulen eigener Regie anbietet. Sie dürfen aber niemals Zwangsschulen werden. Der Staat betätigt sich auch in den staatseigenen Schulen nicht auf seinem unmittelbaren Rechts- und Aufgabengebiet, sondern stellt sich als Unternehmer oder Sachwalter auf dem Rechts- und Sachgebiet der Familie helfend zur Verfügung. Er ist deshalb gehalten, auf diesem Gebiet im Namen und nach den Normen des Rechtswillens der Familie sein Verhalten einzurichten, sonst ist der Fall des Mißbrauchs der Gewalt zur Unterdrückung der Freiheit und des Rechts nur allzuleicht gegeben. Diese Schulen müssen dann auch die gesamte schulische Ausbildung einschließlich der Religion bieten, wobei zu beachten ist, daß durch die wesentliche Eigenart des Christentums und durch den ausdrücklichen Auftrag Christi, und damit Gottes, die religiöse Unterweisung und Erziehung in den Aufgaben- und Rechtsbereich der Kirche gestellt ist, deren Rechtswillen also auf diesem Gebiete neben und mit dem Rechte der Familie maß- und normgebend ist. Es wird in Berlin beklagt, daß der

Stadtstaat Berlin bisher nicht bereit war, die Bildung zu bieten, die den Pflichten und der Verantwortung der Eltern entspricht, und daß er den Verantwortlichen nicht die Freiheit zum pflichtgemäßen Handeln läßt.

Die evangelischen Elternkreise gehen bisher mit den katholischen einig in der Forderung des Elternrechts. Hinsichtlich der Staatsidee, des Verhältnisses von Staat und Kirche und insbesondere der Stellung der Schule im Staat gibt es innerhalb der evangelischen Gemeinschaften noch keine einheitliche Auffassung. Die Ansichten maßgeblicher Persönlichkeiten sind seit 1946 einer fortschreitenden Änderung unterworfen und lassen sich in ihrem augenblicklichen Stadium nicht in ein widerspruchsfreies System einordnen. Es ist noch nicht abzusehen, ob man in der Schulfrage zu einer klaren Haltung kommt und nach welcher Seite sich der evangelische Bevölkerungsanteil entscheidet.

Für die sozialistischen Kreise Berlins ist der Staat allen Rechten gegenüber ausschlaggebend. Er ist für sie genau wie für Hitler ein mit totalitären Machtbefugnissen ausgestattetes Werkzeug, das sie zu beherrschen und in der Hand zu behalten suchen, um ihre Parteideologien, -programme und -vorteile zwangsmäßig durchzusetzen.

Im Osten Berlins sucht man wie in der sowjetisch besetzten Zone die Schule zu Propagandazwecken einzusetzen: für Zwei- und Vierjahrespläne, für die Sowjetfreundschaft, für „Friedensbewegungen“, für Abstimmungen; man will durch die Kinder auf die Eltern einwirken und diese bespitzeln. Das Bestreben zur Ausschaltung des Christentums ist offenbar. Wenn im Augenblick auch eine gewisse Zurückhaltung geübt wird, weil der Widerstand bei Kindern und Eltern zu groß ist und durch die Abwanderung der terrorisierten Lehrerschaft der Ausfall an Lehrkräften die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs gefährdet, so dient die Pause dem Ausbau von Vorkehrungen und Sicherungen, die bei erneutem Terror den Widerstand physisch und moralisch unmöglich machen sollen. Es ist nicht leicht, gegen unmenschlichen Terror die feste Haltung zu bewahren, durch kluges Verhalten bei aller Festigkeit Anstöße zu vermeiden und mit Heroismus das Verschwinden von 9—18jährigen Kindern zu ertragen, von denen man nichts mehr hört.

Auch für den Westen Berlins galt das Einheitsschulgesetz, das mit der SED zusammen gemacht worden war. Ein neues Gesetz hat den organisatorischen Aufbau der Einheitsschule in den der Berliner Schule umgewandelt, die nach sechs Jahren Grundschule alle Kinder in einen der drei Zweige der Oberschule überführt: den dreijährigen praktischen Zweig mit anschließender Berufsschule, den vierjährigen technischen Zweig mit etwa anschließender Fachschule, und den siebenjährigen wissenschaftlichen Zweig. Weitere Änderungen sind geplant und umkämpft: so die Form der Mitarbeit der Eltern in den Schulausschüssen, die Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung der zwangsweisen Koéducation und die Regelung des Religionsunterrichts. Das Gesetz schließt den Religionsunterricht von den Schulfächern aus; die Schöpfer des Gesetzes wollten aber „tolerant und großmütig“, wie sie sagten, den Kirchen erlauben, ihn auf eigene Kosten durch ihre bestellten Lehrer in Eckstunden in den zur Verfügung gestellten Schulräumen zu geben. Die juristische Interpretation der in Frage kommenden Paragraphen ist nicht einheitlich. Die eine geht davon aus, daß es sich um die gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes innerhalb der gesamten Gesetzgebung handelt, die auch aus Wortlaut und Zusammenhang ihren Sinn erhält. Dann ist der Religionsunterricht eine auf Kosten der Kirchen durch kirchlich beauftragte Personen in Eckstunden zu gebende schulische Veranstaltung, die als solche der von Klassenlehrern und Schulleitern überwachten Schulpflicht unterliegt und den für allgemeinen Unterricht geltenden Bestimmungen unterworfen ist. Der Grundsatz „Der Religionsunterricht ist Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ muß sich demnach auf den Inhalt oder Gegenstand des Unterrichts in erster Linie beziehen. Er würde also besagen,

daß im übrigen Unterricht von Religion und Weltanschauung nicht die Rede sein dürfte, sondern daß dies den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften überlassen bleibt, die dafür die Eckstunden zur Verfügung haben. Die Praxis schloß sich nicht dieser, sondern einer anderen Rechtsanschauung an, die vom Willen des Gesetzgebers ausgeht; nach ihr gibt es keine vorgesetzlichen Rechte und Freiheiten, die auch durch das Gesetz zu schützen sind. Der Gesetzgeber macht seinen Willen zum Gesetz. Der Wille war in diesem Falle die Trennung von Kirche und Schule. Der Widerstand weiter Bevölkerungskreise wandte sich gegen die darin zum Ausdruck kommende Totalität der Staatsgewalt, gegen die Willkür der jeweiligen Machthaber. Mehr als 90 % der Kinder sind zum Religionsunterricht angemeldet, und diesem wird solche Aschenbrödelstellung zugewiesen. Der Geschichtsunterricht und der Unterricht in den übrigen Gesinnungsfächern soll nicht von Anhängern der christlichen Konfessionen, sondern von „über den Konfessionen stehenden Lehrern“ gegeben werden. Von der Schulleitung und der Schulaufsicht suchte man praktizierende Christen, besonders Katholiken, fernzuhalten. Es wird eine Lehrerbildung angestrebt und durchgeführt, die möglichst vollständig unter Ausschluß jedes Einflusses von Vertretern oder Anhängern der Kirchen im Zeichen des Sozialismus steht. Gegen eine Änderung dieses Zustands hat sich die Lehrgewerkschaft der UGO ausgesprochen, die sich darauf von den Lehrerverbänden sagen lassen mußte, daß sie nicht das Recht habe, im Namen der Lehrerschaft zu sprechen. Die SPD bleibt starr auf ihrem Standpunkt, und der regierende Bürgermeister Reuter hat es als Kabinettsfrage bezeichnet, wenn im Senat der Versuch gemacht werden sollte, Religionsunterricht in den Schullehrplan einzugliedern und das Christentum zur Grundlage des Unterrichts zu machen.

Mit herzerfrischender Offenheit war gleich anfangs in der Diskussion ausgesprochen worden, daß man es auf sozialistischer Seite als Böswilligkeit der Kirchen ansehe, wenn sie sich gegen die Anerkennung des Gesetzes der historischen Entwicklung sträuben, nach dem sie ihre große Zeit im Mittelalter hatten, jetzt aber durch neue Kräfte abgelöst sind. Sie sind gegen den Fortschritt und reaktionär, weil sie noch immer Forderungen des Glaubens stellen, nachdem längst die Wissenschaft an seine Stelle getreten ist. Sie sind intolerant, weil sie die alten Machtpositionen beibehalten wollen und dem Rationalismus das Feld nicht freigeben. Darum kann nur die radikale Trennung von Kirche und Schule helfen, um die neue Einheit des Volkes zu erreichen.

Es sollte eine Kontroverse darüber entstehen, ob die europäische Kultur wesentlich vom Christentum bestimmt sei oder ob das Christentum nur ein Faktor neben anderen sei. Aber die so gestellte Frage interessierte die christlichen Kreise nicht sehr. Sie sind zwar der Meinung, daß die Kirche mehr als jede andere Institution für die Kultur geleistet hat und wieder zu leisten vermag, aber das ist nicht wesentlich; es geschieht nur nebenbei. Ihr eigentliches Ziel liegt tiefer und berührt die Erziehung viel unmittelbarer. Darum verlangten sie, daß auch jetzt und in Zukunft die Religion als Grundlage der Erziehung anerkannt werde.

Daß es sich im Berliner Schulkampf zuletzt um die Religion handelt, wird auch von den Gegnern des Christentums zugestanden. Es wurde argumentiert: Erziehung gehört zur Moral; Moral aber hat mit Religion nichts zu tun. Darum gehört die Religion nicht in die Erziehung und Schule. Der hauptverantwortliche Schulmann berief sich in der ersten Debatte auf die Ratio, welche die letzte Entscheidung für das Leben trage und darum auch in der Erziehung entscheidend sei. Sie macht aber nach ihm nur in der materiellen Wirklichkeit etwas aus, wo man mit materiellen Maßstäben mißt. Der Religion kommt wohl wie der Musik ein persönlicher Gefühls- und Erlebniswert zu, der im Privatleben des Menschen eine Rolle spielt oder spielen kann, aber im Verkehr mit dem Mitmenschen und im öffentlichen Leben solle man

niemand damit behelligen. Die kommende Generation müsse nüchtern in der Wirklichkeit stehen und reelle Verantwortung tragen. Bei ihr dürften Gefühle und Träumereien wie Religion und Gott keine Rolle spielen. Solche Dinge müsse man von der Jugend fernhalten.

Es ist klar, daß weite Kreise in der so charakterisierten Schule die konfessionelle Bekenntnisschule des ungläubigen Rationalismus sehen. Sie wehren sich dagegen, daß diese Schule christlichen Eltern und christlichen Kindern aufgezungen wird. Was Hitler auf dem Weg über die deutschen Christen erreichen wollte, eine einheitliche deutsche Nationalreligion, das wird hier auf dem Wege über die Schule versucht. Auf Grund des ganzen Streites kann man in dem Rationalismus nur eine dritte Konfession in Deutschland sehen, die recht eng und engherzig ist. Engherzig, weil sie keine Toleranz übt und auch den christlichen Eltern und Kindern den Rationalismus durch die Schule aufzwingen will. Christliche Schulen gesteht sie ihnen nicht zu. Diese dritte Konfession ist sehr eng in ihrer Auffassung, weil sie als Wirklichkeit nur anerkennen will, was man mit materiellen Maßstäben messen kann.

Die Ablehnung dieser Konfession aber berief sich darauf, daß der Mensch erst durch den Geist zum lebendigen Menschen wird; darum ist der Geist so wirklich wie das Leben selbst. Der Geist aber und das Geistige lassen sich nicht mit nur materiellen Maßstäben messen. Auch der Staat und die Gesellschaft können nur von geistbegabten Menschen gebildet werden und lassen sich nur mit Hilfe des Geistes verantwortlich und zielbewußt leiten. Nur mit dem Geist kann man die Probleme meistern. Der Geist muß im Mittelpunkt der Erziehung stehen. Der Christ, der sich zu Gott bekennt, weiß eben um jenen persönlichen Geist, der Urgrund und Schöpfer alles Seins ist. Auf ihn paßt das Prädikat der Unwirklichkeit am allerwenigsten. Es geht also den christlichen Eltern in dem Kampf darum, daß ihre Kinder auch von den Wirklichkeiten des Geistes hören; sie sollen die ganze Wirklichkeit kennenlernen und nicht in die Enge des materialistischen Rationalismus hineingezungen werden.

Ein Gesetz der geschichtlichen Entwicklung in dem Sinn, daß es für den mittelalterlichen Menschen einen Gott gegeben habe, für den heutigen aber keinen mehr gibt, wird von christlichen Kreisen abgelehnt. Es wird mit einem falschen Wissenschaftsbegriff operiert. Die Frage nach der Wahrheit oder der Geltung einer Behauptung wird nicht durch die historische Entwicklung menschlicher Meinungsbildung entschieden, zumal nicht, wenn diese der Zweckpropaganda ausgesetzt ist. Die Grundwahrheiten des Seins bleiben für alle Zeiten dieselben.

Auch die Argumentation des Fortschritts vom Glauben zum Wissen wies man zurück. Es ist nicht wahr, daß die Wissenschaftler in ihrer überwältigenden Mehrheit ungläubig sind, wenn man unter Wissenschaftlern diejenigen versteht, die in der Forschung wirklich Neues geleistet haben, und nicht nur die Propagandisten ungläubiger Organisationen. Überdies steht kein endgültiges wissenschaftliches Ergebnis mit einer gesicherten Wahrheit der christlichen Religion im Widerspruch. Es ist auch nicht wahr, daß die Wissenschaft den zwingenden und bündigen Beweis geführt hätte, daß es keinen Gott gebe, wie man immer wieder glauben machen will. Einen wirklichen Widerspruch zwischen wissenschaftlicher Wahrheitserkenntnis und Glauben gibt es nicht. Schöpfung und Offenbarung entspringen derselben göttlichen Weisheit, in der es keinen Widerspruch gibt. Es kann nur einen scheinbaren Widerspruch geben, wenn man entweder in der wissenschaftlichen Erkenntnis oder in der Erkenntnis der Glaubenswahrheit noch nicht bis zum vollen Wahrheitsgehalt vorgedrungen ist.

Zum eigentlichen Kern stieß die Berliner Diskussion durch, als man verlangte, daß bei der Bibelerklärung in der Schule nicht mit Wundern operiert werden dürfe und daß namentlich die Dogmen ferngehalten werden müßten. Man stellte die Dogmen als menschliche Festsetzungen dar für Dinge, die man nicht beweisen könne.

Es verstoße gegen die Vernunft, auf solche willkürliche menschliche Festsetzungen andere Menschen zu verpflichten.

Die Antwort darauf war immer wieder dieselbe. Man war auf christlicher Seite völlig einverstanden mit der Meinung, daß man auf menschliche Festsetzungen keinen Menschen verpflichten darf, wenn sich für diese Verpflichtung der Beweis nicht erbringen läßt; das gilt auch dann, wenn die Festsetzung das Programm einer Partei ist. Darum handelt es sich aber bei den christlichen Dogmen nicht. Sie stehen auf einem ganz anderen Boden. Wir sind der Überzeugung, daß der Mensch für viele — man kann wohl sagen: für die meisten — seiner Erkenntnisse auf den Glauben in irgendeiner Weise angewiesen ist. Für die meisten Kenntnisse über Ereignisse des Lebens und Tatsachen unseres Erdballs brauchen wir Berichte anderer und haben sie nicht aus eigener Anschauung. Als Kind schon ist der Mensch auf Eltern und Lehrer angewiesen, denen er Glauben schenken muß; er bleibt es auch als der größte Gelehrte der Physik, weil er nur die wenigsten Experimente selbst machen kann, schon weil ihm Zeit und Einrichtung fehlen, und er muß den Berichten seiner Fachkollegen nach einer klugen Prüfung der Glaubwürdigkeit Glauben schenken. Das ist nicht unvernünftig. Man ist oft genug auf den Rat eines Sachkundigen angewiesen und wird sich ein Urteil darüber bilden müssen, ob man ihm Sachkenntnis und Glaubwürdigkeit zuerkennen kann. Denn davon hängt es ab, ob der Glaube an seine Worte vernünftig ist oder nicht. Unvernünftig aber ist es, Gott den Glauben zu versagen. Denn welchen vernünftigen Grund könnte man vorbringen, ihm das Sachwissen oder die Glaubwürdigkeit abzusprechen? Etwas anderes aber sind die Dogmen nicht als die autoritative, sichere Entscheidung darüber, was Gott (in der Hauptsache durch seinen Sohn Jesus Christus unseren Herrn) in einer Lebensfrage geoffenbart hat. Was nun die Wunder angeht, so wird Gott sie nicht wirken, wenn er nicht gewichtige Gründe dafür hat. Darum werden wir nicht abergläubisch überall Wunder sehen und erwarten. Aber wenn sie wirklich geschehen, werden wir aufmerksam Gottes Absichten zu beachten haben.

Das war immer wieder der Kern der Berliner Schulgespräche. Die christlichen Eltern wollen, daß ihre Kinder die ganze Wahrheit kennenlernen. Ungläubige Eltern können ihre Kinder in Schulen schicken, die sie glauben verantworten können. Aber die Kinder christlicher Eltern, für die diese verantwortlich sind, sollen nicht um die Wahrheiten, die mit dem Leben des Geistes in Zusammenhang stehen, betrogen werden, auch nicht um jene Wahrheiten, die Gott für wichtig genug hielt, sie den Menschen zu offenbaren. Dazu kommt, daß Gott ihnen in der Taufe mit der Kindschaft Gottes auch die Tugenden und Anlagen des übernatürlichen Lebens gab, das gebildet und entwickelt werden muß. Man verlangt Lehrer, die diesen Tatsachen Rechnung zu tragen verstehen. Lehrer, die sie nicht kennen, sind für die Kinder christlicher Eltern nicht genügend vorgebildet. Ihre Erziehungsarbeit bleibt Stückwerk.

Die christlichen Kreise und insbesondere die Katholiken sind sich bewußt, daß es Menschen, deren Denkweise ganz im Materiellen befangen ist, schwer fällt, für die Welt des Christentums wirkliches Verstehen aufzubringen. Sie verlangen es auch nicht. Sie wollen nur die Anerkennung der grundsätzlichen Gleichberechtigung. Es wird wohl noch lange dauern, bis in den dem Christentum entfremdeten Kreisen die persönliche Bildung den Grad erreicht, daß man auch vor der ehrlichen Überzeugung der Christen Achtung hat. Die Aufrechterhaltung der Maßnahmen des Nationalsozialismus gegen die christlichen Bekenntnisschulen ist nicht Zufall. Es lebt noch derselbe Geist, der die Vernichtung des Christentums anstrebt. In hundertjähriger Geschichte hatten die Katholiken ihre Schulen in Berlin erreicht. Sie sind ihnen genommen worden. Noch ist nicht abzusehen, wie lange man wieder darum kämpfen muß. Der bisherige Kampf hat den Katholiken gezeigt, um was es bei diesem Kampfe geht.